

Niedersächsisches
Kultusministerium

Kerncurriculum für

das Gymnasium – gymnasiale Oberstufe
die Gesamtschule – gymnasiale Oberstufe
das Abendgymnasium
das Kolleg

Erdkunde



Niedersachsen

An der Erarbeitung des Kerncurriculums für das Unterrichtsfach Erdkunde für den Sekundarbereich II waren die nachstehend genannten Personen beteiligt:

Dr. Frank-Michael Czapek, Hannover

Bernd Haberlag, Salzgitter

Wolfgang Helmer, Braunschweig

Eberhard Kolb, Wolfsburg

Gabriele Schröder-Ernst, Bramsche

Rainer Starke, Hameln

Michael Strickling, Langenhagen

Die Ergebnisse des gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens sind berücksichtigt worden.

Herausgegeben vom Niedersächsischen Kultusministerium (2010)

30159 Hannover, Schiffgraben 12

Druck:

Druckerei Schwitalla

Himmelsthür

Konrad-Naue-Straße 15

31137 Hildesheim

Das Kerncurriculum kann als PDF-Datei vom Niedersächsischen Bildungsserver (NIBIS) (<http://www.cuvo.nibis.de>) heruntergeladen werden.

Inhalt	Seite	
Allgemeine Informationen zu den niedersächsischen Kerncurricula	5	
1	Bildungsbeitrag des Faches Erdkunde	7
2	Unterrichtsgestaltung mit dem Kerncurriculum	10
2.1	Allgemeine Bemerkungen	10
2.2	Einführungsphase an Gesamtschule, Abendgymnasium und Kolleg	10
2.3	Qualifikationsphase	10
2.4	Kursarten und Anforderungsniveaus	14
3	Erwartete Kompetenzen	15
3.1	Einführungsphase an Gesamtschule, Abendgymnasium und Kolleg	16
3.2	Qualifikationsphase	17
3.2.1	Kompetenzbereich Fachwissen	17
3.2.2	Kompetenzbereich Räumliche Orientierung	21
3.2.3	Kompetenzbereich Erkenntnisgewinnung durch Methoden	22
3.2.4	Kompetenzbereich Kommunikation	23
3.2.5	Kompetenzbereich Beurteilung und Bewertung	24
4	Fremdsprachig (bilingual) erteilter Erdkundeunterricht	25
5	Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung	26
6	Aufgaben der Fachkonferenz	28
Anhang		
A 1	Operatoren für die Fächer Erdkunde, Geschichte, Politik-Wirtschaft	29
A 2	Operatoren für den englischsprachig (bilingual) erteilten Erdkundeunterricht	31

Allgemeine Informationen zu den niedersächsischen Kerncurricula

Kerncurricula und Bildungsstandards

Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sind zentrale Anliegen im Bildungswesen. Grundlage von Bildung ist der Erwerb von gesichertem Verfügungs- und Orientierungswissen, das die Schülerinnen und Schüler zu einem wirksamen und verantwortlichen Handeln auch über die Schule hinaus befähigt. Den Ergebnissen von Lehr- und Lernprozessen im Unterricht kommt damit eine herausragende Bedeutung zu. Sie werden in Bildungsstandards¹ und Kerncurricula beschrieben.

Mit der Verabschiedung der Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA) durch die Kultusministerkonferenz ist eine bundesweit einheitliche und damit vergleichbare Grundlage der fachspezifischen Anforderungen gelegt.² Niedersachsen hat die EPA mit Erlass vom 1.10.2006 in Kraft gesetzt. Die niedersächsischen Kerncurricula konkretisieren die EPA, indem sie fachspezifische Kompetenzen ausweisen und die dafür notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten benennen. In Kerncurricula soll ein gemeinsam geteilter Bestand an Wissen bestimmt werden, worüber Schülerinnen und Schüler in Anforderungssituationen verfügen.

Kompetenzen

Kompetenzen umfassen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, aber auch Bereitschaften, Haltungen und Einstellungen, über die Schülerinnen und Schüler verfügen müssen, um Anforderungssituationen gewachsen zu sein. Kompetenzerwerb zeigt sich darin, dass zunehmend komplexere Aufgabenstellungen gelöst werden können. Deren Bewältigung setzt gesichertes Wissen und die Kenntnis und Anwendung fachbezogener Verfahren voraus.

Schülerinnen und Schüler sind kompetent, wenn sie zur Bewältigung von Anforderungssituationen

- auf vorhandenes Wissen zurückgreifen,
- die Fähigkeit besitzen, sich erforderliches Wissen zu beschaffen,
- zentrale Zusammenhänge des jeweiligen Sach- bzw. Handlungsbereichs erkennen,
- angemessene Handlungsschritte durchdenken und planen,
- Lösungsmöglichkeiten kreativ erproben,
- angemessene Handlungsentscheidungen treffen,
- beim Handeln verfügbare Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten einsetzen,
- das Ergebnis des eigenen Handelns an angemessenen Kriterien überprüfen.

Kompetenzerwerb

Der Kompetenzerwerb wird im Sekundarbereich II aufbauend auf den im Sekundarbereich I bereits erworbenen Kompetenzen fachlich differenziert in zunehmender qualitativer Ausprägung fortgesetzt. Im Unterricht soll der Aufbau von Kompetenzen systematisch, kumulativ und nachhaltig erfolgen; Wissen und Können sind gleichermaßen zu berücksichtigen. Dabei ist zu beachten, dass Wissen „träges“, an spezifische Lernkontexte gebundenes Wissen bleibt, wenn es nicht aktuell und in verschiedenen

¹ Im Sekundarbereich II: Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung.

² Die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Geographie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i.d.F. vom 10.02.2005) sind seit 2008 anzuwenden [RdErl. d. MK v. 01.11.2009 (SVBl. 11/2009, S. 419ff.)].

Kontexten genutzt werden kann. Die Anwendung des Gelernten auf neue Themen, die Verankerung des Neuen im schon Bekannten und Gekonnten, der Erwerb und die Nutzung von Lernstrategien und die Kontrolle des eigenen Lernprozesses spielen beim Kompetenzerwerb eine wichtige Rolle.

Lernstrategien wie Organisieren, Wiedergabe von auswendig Gelerntem (Memorieren) und Verknüpfung des Neuen mit bekanntem Wissen (Elaborieren) sind in der Regel fachspezifisch lehr- und lernbar und führen dazu, dass Lernprozesse bewusst gestaltet werden können. Transparente Planung, Kontrolle und Reflexion ermöglichen Einsicht in den Erfolg des Lernprozesses.

Struktur der Kerncurricula

Kerncurricula haben eine gemeinsame Grundstruktur: Sie weisen inhaltsbezogene und prozessbezogene Kompetenzbereiche aus, die miteinander verknüpft werden müssen.

- Die prozessbezogenen Kompetenzbereiche beziehen sich auf Verfahren, die von Schülerinnen und Schülern verstanden und beherrscht werden sollen, um Wissen anwenden zu können. Sie umfassen diejenigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die einerseits die Grundlage, andererseits das Ziel für die Erarbeitung und Bearbeitung der inhaltsbezogenen Kompetenzbereiche sind, zum Beispiel
 - Symbol- oder Fachsprache kennen, verstehen und anwenden,
 - fachspezifische Methoden und Verfahren kennen und zur Erkenntnisgewinnung nutzen,
 - Verfahren zum selbstständigen Lernen und zur Reflexion über Lernprozesse kennen und einsetzen,
 - Zusammenhänge erarbeiten und erkennen sowie ihre Kenntnis bei der Problemlösung nutzen.
- Die inhaltsbezogenen Kompetenzbereiche sind fachbezogen; es wird bestimmt, über welches Wissen die Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Inhaltsbereich verfügen sollen.

Die Kerncurricula des Sekundarbereichs II greifen diese Grundstruktur unter fachspezifischen Gesichtspunkten auf. Durch die Wahl und Zusammenstellung der Kompetenzbereiche wird der intendierte didaktische Ansatz des jeweiligen Unterrichtsfachs deutlich. Die erwarteten Kompetenzen beziehen sich vorrangig auf die fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, über die Schülerinnen und Schüler verfügen sollen. Wichtig ist aber auch die Förderung von sozialen und personalen Kompetenzen, die über das Fachliche hinausgehen.

Rechtliche Grundlagen

Allgemeine Rechtsgrundlagen für das fachbezogene Kerncurriculum sind das Niedersächsische Schulgesetz, die Verordnung über die gymnasiale Oberstufe und die Abiturprüfung sowie die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung. Für die Umsetzung der Kerncurricula gelten die fachspezifischen Bezugserlasse.

1 Bildungsbeitrag des Faches Erdkunde

Die Menschheit steht zu Beginn des 21. Jahrhunderts vor grundlegenden Herausforderungen wie

- der Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen für Folgegenerationen durch nachhaltiges Wirtschaften sowie durch soziales und ökologisch verträgliches Handeln,
- der Wahrnehmung der Chancen und Risiken, die mit der zunehmenden Globalisierung, aber auch mit dem Prozess der Regionalisierung verbunden sind,
- der Schaffung zukunftsfähiger Lebensverhältnisse, z. B. durch Abbau von Disparitäten und durch Ressourcenverantwortung,
- der Sicherung des friedlichen Miteinanders durch interkulturelles Verständnis.³

Der Umgang mit diesen komplexen Herausforderungen erfordert eine Anpassung bisheriger Verhaltensweisen und Handlungsstrategien auf der Grundlage fundierten Sachwissens. Naturwissenschaftliche Bildung macht natürliche Phänomene erfahrbar und verstehbar und vermittelt spezifische Methoden naturwissenschaftlicher Erkenntnisgewinnung und deren Grenzen. Gesellschaftswissenschaftliche Bildung ermöglicht das Verständnis sozialer, politischer und wirtschaftlicher Ereignisse, Strukturen und Prozesse. Die genannten Herausforderungen erhalten ihre Dynamik aus den Wechselwirkungen zwischen naturgeographischen Gegebenheiten und menschlichen Aktivitäten. Die zur Auseinandersetzung mit ihnen notwendigen Qualifikationen können insbesondere durch die Verknüpfung von naturwissenschaftlicher und gesellschaftswissenschaftlicher Bildung aufgebaut werden. In seinem gleichermaßen mehrperspektivischen wie ganzheitlichen Zugriff liegt der spezielle Beitrag des Faches Erdkunde zur Welterschließung. Somit verbindet es zum einen natur- und gesellschaftswissenschaftliches Wissen und ist daher Brückenfach zwischen diesen Wissenschafts- und Bildungsbereichen. Zum anderen ist es das Schulfach, das sich zentral mit der **Kategorie Raum** beschäftigt.



³ Vgl. EPA Geographie, S. 3, und Bildungsstandards im Fach Geographie für den Mittleren Schulabschluss. Deutsche Gesellschaft für Geographie. Selbstverlag 2007, S. 5-7.

erweitern zudem ihre Methodenkompetenz, die für selbstbestimmtes Lernen und Handeln unerlässlich ist. Exkursionen ermöglichen in besonderer Weise den Bezug zur außerschulischen Wirklichkeit.

Das Fach Erdkunde leistet wesentliche Beiträge zu **fachübergreifenden und fächerverbindenden Bildungsaufgaben**. Im Folgenden werden nur diejenigen hervorgehoben, die für das Fach eine besonders herausragende Bedeutung haben:

- Umweltbildung
- Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Entwicklungspolitische Bildung
- Interkulturelles Lernen
- Globales Lernen

Das Fach Erdkunde leistet einen besonderen Beitrag zur Gestaltungskompetenz im Sinne der nachhaltigen Entwicklung. Mit Gestaltungskompetenz wird die Fähigkeit bezeichnet, Wissen über nachhaltige Entwicklung anwenden und Probleme nicht nachhaltiger Entwicklung erkennen zu können. Dazu ziehen Schülerinnen und Schüler aus Gegenwartsanalysen und Zukunftsstudien Schlussfolgerungen über ökologische, ökonomische und soziale Entwicklungen und wissen um deren wechselseitige Abhängigkeiten. Sie verstehen und treffen darauf basierende Entscheidungen und können sie individuell und gemeinschaftlich sowie auch politisch umsetzen.

Die geographische Grundbildung trägt mit ihren Zielen, Inhalten und Methoden wesentlich zur Allgemeinbildung und Studierfähigkeit sowie zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Darüber hinaus vermittelt die geographische Bildung Grundlagen für anschlussfähiges, berufsbezogenes Lernen in zahlreichen Berufsfeldern, wie z. B. in den Bereichen Planung, Klima und Umweltschutz, Tourismus und Wirtschaftsförderung in öffentlicher und privater Hand.

Durch geographische Bildung werden Schülerinnen und Schüler befähigt, verantwortungsvoll zur Bewältigung ihrer eigenen Zukunft und zur Zukunft der Welt beizutragen.

2 Unterrichtsgestaltung mit dem Kerncurriculum

2.1 Allgemeine Bemerkungen

Dieses Kerncurriculum gilt für die Qualifikationsphase des Gymnasiums sowie für die Einführungsphase und Qualifikationsphase der Gesamtschule, des Abendgymnasiums und des Kollegs.

Im Kapitel 3.1 sind die Kompetenzen ausgewiesen, die am Ende der Einführungsphase der Gesamtschule, des Abendgymnasiums und des Kollegs erworben sein sollen. Kapitel 3.2 weist die Kompetenzen für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe aus.

2.2 Einführungsphase an Gesamtschule, Abendgymnasium und Kolleg

Die besondere Aufgabe der Einführungsphase besteht darin, die fachbezogenen Kompetenzen unterschiedlich vorgebildeter Schülerinnen und Schüler zu erweitern, zu festigen und zu vertiefen, damit die Lernenden am Ende der Einführungsphase über diejenigen Kompetenzen verfügen, die am Gymnasium bis zum Ende des Schuljahrgangs 10 erworben sein sollen. Diese bilden zugleich die Eingangsvoraussetzungen für die Qualifikationsphase. Damit hat der Unterricht folgende Ziele:

- Schließung von Lücken, die sich durch die unterschiedlichen Bildungsgänge ergeben haben,
- Ausdifferenzierung der Sachkompetenz,
- Einführung in die Arbeitsweisen der Qualifikationsphase,
- Gewährung von Einblicken in das unterschiedliche Vorgehen der Kurse auf grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau,
- Bereitstellung von Entscheidungshilfen bei der Fächerwahl in der Qualifikationsphase.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind sowohl die inhalts- als auch die prozessbezogenen Kompetenzen auf einer Seite dargestellt.

2.3 Qualifikationsphase

Die Anlage des Erdkundeunterrichts in der Qualifikationsphase folgt den Prinzipien ...

- des kumulativen Lernens, d. h. dass Unterrichtsinhalte und Lernprozesse aufeinander aufbauen, systematisch vernetzt, wiederholt angewandt und präsent gehalten werden.
- des exemplarischen Lernens, d. h. dass aus der Vielfalt der allgemein geographischen Inhalte und ihrer räumlichen Bezüge signifikante Beispiele hinsichtlich ihrer Übertragbarkeit ausgewählt werden.
- der Problemorientierung, d. h. dass Sachwissen unter bestimmten Fragestellungen erworben und aus verschiedenen Perspektiven betrachtet wird.
- der Mehrdimensionalität, d. h. dass zur Analyse geographischer Fragestellungen auch fachübergreifende Bezüge hergestellt werden.
- der ethischen Reflexion, d. h. dass geographische Unterrichtsinhalte unter Wert setzenden Aspekten betrachtet werden.

- der Zukunftsorientierung, d. h. dass politische und wirtschaftliche Entscheidungen in ihrer Raumwirksamkeit, gesellschaftlichen Relevanz und Nachhaltigkeit reflektiert werden.

Der Bildungsbeitrag des Fachs Erdkunde (vgl. Kapitel 1) wird durch die Formulierung der erwarteten Kompetenzen (vgl. Kapitel 3.2) konkretisiert. Dabei bauen die Kompetenzen⁴, die am Ende der Qualifikationsphase erworben sein sollen, auf den in den Schuljahrgängen 5 bis 10 bzw. 11⁵ erworbenen Kompetenzen auf.

Unter der Vorgabe kompetenzorientierten Lernens orientiert sich der Erdkundeunterricht der Qualifikationsphase an den bekannten Leitlinien geographischen Lernens:

- Raumkenntnis
- Raumwahrnehmung
- Raumbewertung
- Raumbewusstsein

Die Leitlinien strukturieren die Analyse der Wechselbeziehungen zwischen Mensch und Umwelt. Diese Analyse erfolgt anhand inhaltlicher Schwerpunkte. Hieraus ergibt sich für den **Kompetenzbereich Fachwissen** folgende Struktur:

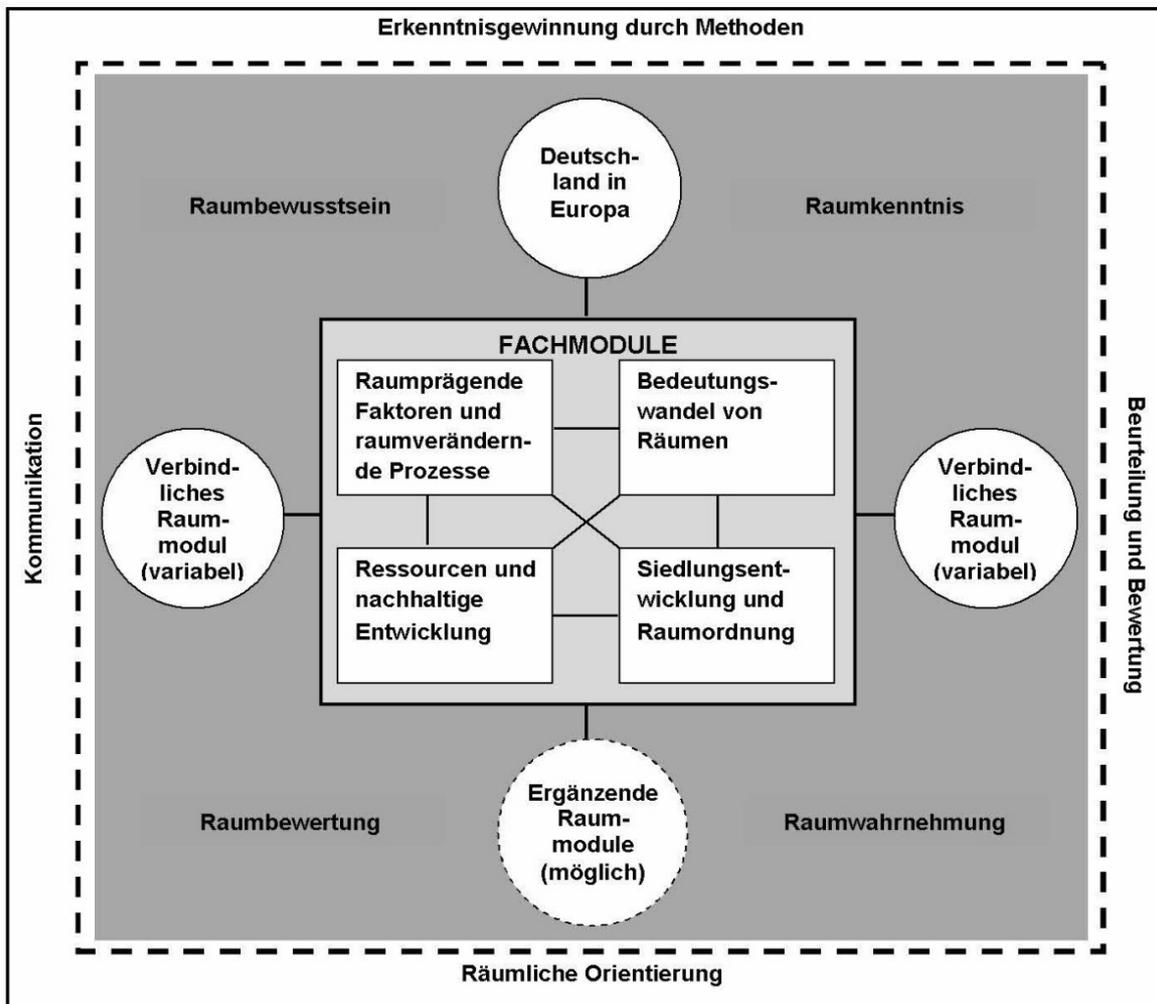
- Vier Fachmodule legen die inhaltlichen Schwerpunkte **verbindlich** fest.
 - Raumprägende Faktoren und raumverändernde Prozesse
 - Bedeutungswandel von Räumen
 - Ressourcen und nachhaltige Entwicklung
 - Siedlungsentwicklung und Raumordnung
- Elf Raummodule spezifizieren und ergänzen die Fachmodule. Die Raummodule orientieren sich an der Gliederung der Welt nach Kulturerdteilen.⁶
 - Deutschland in Europa
 - Nordafrika und Vorderasien (Orient)
 - Afrika südlich der Sahara (Schwarzafrika)
 - Lateinamerika
 - Angloamerika
 - Russland und asiatische Nachfolgestaaten der Sowjetunion
 - Südasien
 - Ostasien
 - Südostasien
 - Australien und Ozeanien
 - Weltmeere als Zukunftsraum

⁴ Die in den EPA Geographie verwendeten Kompetenzbereiche entsprechen sinngemäß denen im niedersächsischen Kerncurriculum.

⁵ Gilt für Gesamtschule, Abendgymnasium und Kolleg.

⁶ Das Raummodul „Weltmeere als Zukunftsraum“ wird zusätzlich ausgewiesen.

Die Inhalte der vier Fachmodule und das Raummodul „Deutschland in Europa“⁷ sind verbindlich. Für die schriftliche Abiturprüfung werden jeweils zwei weitere der noch verbleibenden zehn Raummodule durch das Kultusministerium festgelegt.



Struktur des Kompetenzbereichs Fachwissen

Zielsetzung des Erdkundeunterrichts in der Qualifikationsphase ist die Entwicklung raumverantwortlichen Handelns. Kompetenzen aus den **inhaltsbezogenen** Kompetenzbereichen Fachwissen und räumliche Orientierung bilden die Grundlage raumverantwortlichen Handelns. Ihre Verfügbarkeit wird durch die Verbindung mit Kompetenzen aus **prozessbezogenen** Kompetenzbereichen gewährleistet (s. S. 15). Inhalts- und prozessbezogene Kompetenzen stehen somit in einem engen Zusammenhang, die Effektivität des Unterrichts hängt wesentlich von der Verzahnung der Kompetenzen ab.

Entsprechend der Struktur des Kerncurriculums für die Schuljahrgänge 5 – 10 am Gymnasium werden in den Tabellen des Kapitels 3.2 die inhalts- und prozessbezogenen Kompetenzen, die **am Ende** der

⁷ Gemäß der Empfehlung der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: *Europabildung in der Schule*. Beschluss d. KMK vom 8.6.1978. i.d.F. vom 5.5.2008.

Qualifikationsphase erworben sein sollen, getrennt voneinander dargestellt. Weder sind die Kompetenzen den einzelnen Schulhalbjahren zugeordnet, noch ist die Reihenfolge der Module festgelegt.

In **Lernsituationen** ist das Ziel der Kompetenzerwerb. Er ist nur durch eine Vielzahl differenzierter Arbeitsaufträge zu erreichen. Hierzu sind verschiedene Unterrichtsformen situationsangepasst einzusetzen. Zusätzlich bieten sich außerschulische Lernorte, Feldarbeiten, Projektstage sowie die Teilnahme an Wettbewerben an.

Die Kompetenzen müssen wiederholt in unterschiedlichen Zusammenhängen angewendet werden. Insbesondere mit Blick auf die Abiturprüfung sind Übungs- und Vertiefungsphasen so zu planen, dass bereits erworbene Kompetenzen durch Anwendung des Gelernten in variierenden Kontexten langfristig gesichert werden.

In **Leistungssituationen** ist es das Ziel, die Verfügbarkeit der erwarteten Kompetenzen nachzuweisen. Dafür ist es notwendig, Arbeitsaufträge unter Verwendung der verbindlichen Operatoren zum Kompetenznachweis⁸ zu formulieren.

In beiden Situationen ist auf eine angemessene und korrekte Verwendung der Fachsprache zu achten.

Die Fachkonferenz hat die Aufgabe, Themen der Unterrichtseinheiten festzulegen, die den Erwerb der erwarteten Kompetenzen ermöglichen. Dabei können die Unterrichtseinheiten sowohl von den Fach- als auch von den Raummodulen ausgehend konzipiert werden. Entscheidend ist, dass Fach- und Raummodule sinnvoll vernetzt werden. In beiden Fällen sind hierzu geeignete Raumbeispiele aus den jeweils vorgegebenen Raummodulen einheitlich und verbindlich festzulegen.

Die in Klammern gesetzten Themen sind verpflichtend, sofern sie nicht als beispielhaft („z. B.“) gekennzeichnet sind.

Die im Kerncurriculum ausgewiesenen Kompetenzen und die für jede Abiturprüfung festgelegten Raummodule sind den Schülerinnen und Schülern transparent zu machen. Ebenso ist die Vernetztheit der Fachinhalte zu verdeutlichen. Zielsetzung ist, dass Schülerinnen und Schüler zu mehr Eigenständigkeit und Selbstorganisation in der Erschließung geographischer Sachverhalte gelangen.

Das Kerncurriculum ist ...

- Grundlage für die Erstellung eines schuleigenen Arbeitsplans für die Qualifikationsphase sowie für dessen Überprüfung, Modifikation und Fortschreibung.
- zusammen mit dem schuleigenen Arbeitsplan die Grundlage für die Entwicklung und Umsetzung von Unterrichtseinheiten, die von der jeweiligen Lehrkraft gestaltet werden.
- eine landesweit verbindliche Basis für die Entwicklung zentraler Abituraufgaben und eine wesentliche Grundlage der Vergleichbarkeit der Abituarbeiten.

⁸ Siehe Anhang.

2.4 Kursarten und Anforderungsniveaus

Das Fach Erdkunde kann in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe

- vierstündig als Prüfungsfach auf erhöhtem Anforderungsniveau,
- vierstündig als Prüfungsfach auf grundlegendem Anforderungsniveau oder
- zweistündig als Ergänzungsfach auf grundlegendem Anforderungsniveau

angeboten werden (siehe VO-GO⁹ und VO-AK¹⁰).

Die Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe weist den unterschiedlichen Kurstypen in der Qualifikationsphase unterschiedlich akzentuierte Aufgaben zu: den Kursen auf grundlegendem Niveau die Vermittlung einer wissenschaftspropädeutisch orientierten Grundbildung, den Kursen auf erhöhtem Niveau die systematische, vertiefte und reflektierte wissenschaftspropädeutische Arbeit.¹¹ Unterschiede ergeben sich u. a. aus der Komplexität und Vielfalt der Untersuchungsaspekte, Umfang, Art und Vielfalt der zu bearbeitenden Materialien, dem Grad der Selbstständigkeit und Reflexion sowie dem Grad der Methodenkompetenz.¹²

Die Ausführungen für die Qualifikationsphase beziehen sich auf die vierstündigen Fächer. Für das zweistündige Ergänzungsfach trifft die Fachkonferenz unter Berücksichtigung aller Kompetenzbereiche und aller Module eine Auswahl.

⁹ Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO) vom 17.02.2005, geändert durch VO vom 12.4.2007 und vom 13.06.2008, SVBl. 7/2008, S. 206.

¹⁰ Verordnung über das Abendgymnasium und das Kolleg (VO-AK) vom 02.05.2005, SVBl. 6/2005, S.277.

¹¹ Beschluss der KMK vom 07.07.1972 i.d.F. vom 16.06.2000 (s. EPA Geographie, S. 8).

¹² Vgl. EPA Geographie, a.a.O., S. 5.

3 Erwartete Kompetenzen

Zielsetzung des Erdkundeunterrichts ist die Entwicklung raumverantwortlichen Handelns. Diese realisiert sich über folgende eng miteinander verflochtene Kompetenzbereiche:

	Kompetenzbereiche	Zentrale Kompetenzen	
prozessbezogen inhaltsbezogen	Fachwissen	<ul style="list-style-type: none"> Fähigkeit, Räume verschiedener Art und Größe als physisch- und anthropogeographische Systeme zu erfassen und die Wechselbeziehungen zwischen Mensch und Umwelt zu analysieren 	Raumverantwortliches Handeln
	Räumliche Orientierung	<ul style="list-style-type: none"> Fähigkeit, sich in Räumen zu orientieren (topographisches Orientierungswissen, räumliche Ordnungssysteme, Fähigkeit, sich mit Karten zu orientieren, Orientierung in Realräumen, Reflexion von Raumwahrnehmungen) 	
	Erkenntnisgewinnung durch Methoden	<ul style="list-style-type: none"> Fähigkeit, Schritte zur Erkenntnisgewinnung in der Erdkunde anzuwenden und dadurch Informationen im Realraum sowie aus Medien zu gewinnen und zu verstehen; Fähigkeit, den Prozess der Erkenntnisgewinnung kritisch zu reflektieren 	
	Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> Fähigkeit, geographische Sachverhalte zu verstehen, zu versprachlichen und zu präsentieren sowie sich im Gespräch mit anderen darüber sach- und situationsgerecht auszutauschen 	
	Beurteilung und Bewertung	<ul style="list-style-type: none"> Fähigkeit, raumbezogene Sachverhalte und Probleme sowie Informationen in Medien und geographische Erkenntnisse kriterienorientiert zu beurteilen und zu bewerten 	

3.1 Einführungsphase an Gesamtschule, Abendgymnasium und Kolleg

Fachwissen: Inhaltliche Schwerpunkte
<ul style="list-style-type: none"> • Grundzüge der tropischen Zirkulation • Landschaftszonen der Tropen (Zusammenhang Klima, Boden, Vegetation) • Nachhaltige Raumnutzung in einer tropischen Landschaftszone - Anforderungen und Maßnahmen • Regionale und globale wirtschaftsräumliche Verflechtungen in Landwirtschaft (z. B. Veredelungswirtschaft, Agrobusiness) und Industrie (z. B. Ruhrgebiet, Silicon Valley)

Räumliche Orientierung
<p>Die Schülerinnen und Schüler ...</p> <ul style="list-style-type: none"> • lokalisieren geographische Objekte in Karten, Luftbildern und Satellitenaufnahmen. • beschreiben Lagebeziehungen sowie Größenverhältnisse und Entfernungen im lokalen, regionalen und globalen Kontext. • vergleichen räumliche Bezugszusammenhänge auf unterschiedlichen Maßstabsebenen.

Erkenntnisgewinnung durch Methoden	Kommunikation	Beurteilung und Bewertung
Die Schülerinnen und Schüler ...		
<ul style="list-style-type: none"> • entwickeln selbstständig sach- und problemorientierte geographische Fragestellungen, Hypothesen und Lösungsstrategien. • entwickeln Kriterien zur Beurteilung und Bewertung geographischer Sachverhalte, Zusammenhänge und Entwicklungen. • analysieren geographische Arbeitsmaterialien (Karten, Statistiken, Diagramme, Bilder, Texte). • verknüpfen aus unterschiedlichen Materialien in eigenständiger Recherche gewonnene Informationen. • überprüfen Daten und Vorgehensweisen hinsichtlich ihrer Relevanz für die Beantwortung von Fragestellungen. 	<ul style="list-style-type: none"> • geben Sachzusammenhänge strukturiert mit eigenen Worten wieder. • beschreiben komplexe Zusammenhänge strukturiert und sachgerecht. • erläutern ihre Beiträge anhand geeigneter Karten und Materialien. • präsentieren selbstständig und verständlich bestimmte Zusammenhänge unter Zuhilfenahme geeigneter Medien. • legen ihre eigene Meinung differenziert und begründet dar. 	<ul style="list-style-type: none"> • erörtern Möglichkeiten wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung. • beurteilen Bewertungskriterien hinsichtlich ihrer Eignung. • beurteilen Informationsquellen hinsichtlich ihres Aussagewertes und ihrer Bedeutung für die Aufgabenstellung. • erörtern Möglichkeiten nachhaltiger Nutzung. • beurteilen die Tragfähigkeit eines Raumes.

3.2 Qualifikationsphase

3.2.1 Kompetenzbereich Fachwissen

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Fähigkeit, Räume verschiedener Art und Größe als physisch- und anthropogeographische Systeme zu erfassen und die Wechselbeziehungen zwischen Mensch und Umwelt zu analysieren.

Diese Analyse ist strukturiert durch die Leitlinien geographischen Lernens und erfolgt anhand inhaltlicher Schwerpunkte. Vier Fachmodule legen diese inhaltlichen Schwerpunkte **verbindlich** fest. Elf Raummodule spezifizieren und ergänzen die Fachmodule (vgl. Schaubild, S. 12).

Fachmodule

Fachmodul 1: Raumprägende Faktoren und raumverändernde Prozesse

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Physisch-geographische Faktoren (Klima, Relief, Boden, Wasser, Vegetation, mineralische Rohstoffe)
- Grundzüge der naturräumlichen Gliederung
- Anthropogeographische Faktoren (z. B. politische Gliederung, Religion, Ethnien, Tradition)
- Demographische Strukturen und Entwicklungen
- Mobilität (z. B. Migration, Tourismus, Pendlerströme)
- Eingriffe in Ökosysteme
- Aspekte des Klimawandels

Fachmodul 2: Bedeutungswandel von Räumen

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Indikatoren des Entwicklungsstandes
- Entwicklungstheorien, -strategien
- Sozial- und wirtschaftsräumliche Disparitäten
- Erklärungsansätze wirtschaftlicher Prozesse (z. B. Kondratieff, Postfordismus, Produkt-Lebenszyklus)
- Auswirkungen des Strukturwandels in Landwirtschaft, Industrie und Dienstleistungen
- Wachstumsimpulse, vor allem durch Neue Technologien und Tourismus
- Ursachen und Erscheinungsformen regionaler, internationaler und globaler Verflechtungen
- Stellenwert von Räumen in der Weltwirtschaft

Fachmodul 3: Ressourcen und nachhaltige Entwicklung

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Agrarische Tragfähigkeit und Ernährungssicherung
- Pflanzliche, mineralische und energetische Rohstoffe
- Ressource Wasser
- Entwicklungspotenziale und Perspektiven
- Nachhaltige Raumnutzung - Anforderungen und Maßnahmen (z. B. Ökobilanzen, ökologischer Fußabdruck, Aufforstung, Umsiedlung)

Fachmodul 4: Siedlungsentwicklung und Raumordnung

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Entwicklungen in städtischen Räumen (neue Stadttypen, Global City, Megacity, Shrinking City)
- Grundzüge der Raumordnung für ländliche und städtische Räume (z. B. Zentralität, Regionalisierung)
- Konzepte der Stadtentwicklung
- Nachhaltige Stadtentwicklung

Raummodule

Raummodul 1: Deutschland in Europa

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Bevölkerungsentwicklung, -verteilung und -struktur
- Probleme und Perspektiven zentraler und peripherer Räume (Zentrum-Peripherie-Modell, Gunstfaktoren von Agglomerationen, ökologische Überlastung, Zu- und Abwanderung, Tourismus als Chance peripherer Räume)
- Strukturwandel in der Landwirtschaft (Agroindustrie, EU-Subventionen, nachwachsende Rohstoffe)
- Strukturwandel in der Industrie (Standorttheorien, harte und weiche Standortfaktoren, Deindustrialisierung)
- Transformationsprozesse und EU-Osterweiterung
- Deutschlands und Europas Stellung in der globalisierten Wirtschaft
- Aufgaben und Instrumente der Raumplanung (Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse, grenzüberschreitende Entwicklung)
- Stadtentwicklung im 20. Jh. (Charta von Athen, Stadterneuerung, nachhaltige Stadtentwicklung, Suburbanisierung, Gentrifizierung)

Raummodul 2: Nordafrika und Vorderasien (Orient)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Entwicklungsprozesse in der Landwirtschaft (Bewässerungsfeldbau, Oasen, Rentenkapitalismus, Nomadismus)
- Ressource Wasser als Konfliktpotenzial
- Ressourcen Erdöl und Erdgas als Entwicklungsfaktoren
- Tourismus als Entwicklungsfaktor
- Die orientalische Stadt im Wandel

Raummodul 3: Afrika südlich der Sahara (Schwarzafrika)

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Nutzungsformen in der Landwirtschaft
- Nachhaltigkeitsprobleme in der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung
- Mineralische und energetische Rohstoffe als Entwicklungsfaktor und Konfliktpotenzial
- Entwicklungshemmende Faktoren (z. B. physisch-geographische Faktoren, Tribalismus, Bad Governance, Aids)
- Entwicklungsprojekte

Raummodul 4: Lateinamerika

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Nutzungsformen und Besitzstrukturen in der Landwirtschaft
- Maßnahmen der Raumerschließung
- Nachhaltigkeitsprobleme in der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung
- Mineralische und energetische Rohstoffe als Entwicklungsfaktor
- Slums und Marginalisierungen

Raummodul 5: Angloamerika

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Natürliche Gunst- und Ungunzfaktoren der Landwirtschaft
- Industrialisierung der Landwirtschaft und ihre Auswirkung auf den Weltagrarmarkt
- Verbrauch und Verfügbarkeit energetischer und mineralischer Ressourcen
- Hightech-Standorte als Innovationszentren wirtschaftlicher Entwicklung
- Kennzeichen der wirtschaftlichen Vormachtstellung der USA
- Besondere Merkmale der nordamerikanischen Stadt (Edge City, Segregation)

Raummodul 6: Russland und asiatische Nachfolgestaaten der Sowjetunion

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Probleme der Raumnutzung (z. B. Raumweite, naturräumliche Herausforderungen)
- Bevölkerungsverteilung, ethnische Differenzierung
- Der Transformationsprozess und seine wirtschaftsstrukturellen Auswirkungen
- Russlands wirtschaftsräumliche Verflechtung mit Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion
- Transformation im städtischen Raum

Raummodul 7: Südasien

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Abhängigkeit vom Monsun
- Entwicklungshemmnisse im ländlichen Raum
- Besonderheiten demographischer Entwicklung und Tragfähigkeit
- Indiens Wirtschaft zwischen Tradition und Moderne
- Metropolisierung als Folge industrierräumlicher Entwicklung

Raummodul 8: Ostasien

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Bevölkerungsverteilung in China
- Besonderheiten demographischer Entwicklung und Tragfähigkeit
- Chinas wirtschaftlicher Wandel und seine räumlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen
- Chinas und Japans besondere Stellung in der Weltwirtschaft
- Japan und Südkorea als Hightech-Standorte
- Verstärkerungsprozesse im Küstenraum

Raummodul 9: Südostasien

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Infrastrukturelle Probleme von Inselstaaten
- Intensivierung in der Landwirtschaft
- Entwicklung durch Ferntourismus
- Aktiv- und Passivräume Südostasiens
- Phänomen „Tigerstaat“
- Metropolisierung als Folge weltwirtschaftlicher Verflechtungen

Raummodul 10: Australien und Ozeanien

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Besonderheiten der Bevölkerungsentwicklung und -verteilung in Australien und Neuseeland
- Landwirtschaft an der Trockengrenze
- Australiens Bedeutung als Rohstofflieferant
- Tourismus – Image und Wirklichkeit

Raummodul 11: Weltmeere als Zukunftsraum

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Naturraum (z. B. Einfluss auf das Klima, Meeresströmungen)
- Nahrungs-, Rohstoff-, Energielieferant
- Verkehrsraum
- Nutzungskonflikte
- Freizeit- und Erholungsraum
- Ergänzungsraum (z. B. Landgewinnung, Wohnraum)

3.2.2 Kompetenzbereich Räumliche Orientierung

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Fähigkeit, sich in Räumen zu orientieren (topographisches Orientierungswissen, räumliche Ordnungssysteme, Fähigkeit, sich mit Karten zu orientieren, Orientierung in Realräumen, Reflexion von Raumwahrnehmungen).

Erwartete Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler ...

- lokalisieren grundlegende geographische Gegebenheiten auf unterschiedlichen Maßstabsebenen.
- verfügen sicher über topographische Kenntnisse, vor allem in den vorgegebenen Räumen.
- erfassen unterschiedliche Maßstäbe von Raumabbildungen.
- beschreiben Lagebeziehungen sowie Größenverhältnisse und Distanzen als variable Phänomene.
- nennen Manipulationsmöglichkeiten in kartographischen Darstellungen.
- ordnen geographische Informationen in topographische Orientierungsraster ein.
- setzen grundlegende räumliche Orientierungsraster und Ordnungssysteme in Beziehung.
- erläutern anhand von thematischen Karten/mental maps, dass Räume stets selektiv und subjektiv wahrgenommen werden.
- orientieren sich in virtuellen Welten und setzen diese mit realen Gegebenheiten in Beziehung.

3.2.3 Kompetenzbereich Erkenntnisgewinnung durch Methoden

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Fähigkeit, Schritte zur Erkenntnisgewinnung in der Erdkunde anzuwenden und dadurch Informationen im Realraum sowie aus Medien zu gewinnen und zu verstehen. Sie reflektieren den Prozess der Erkenntnisgewinnung kritisch.

Erwartete Kompetenzen
<p>Die Schülerinnen und Schüler ...</p> <ul style="list-style-type: none">• gewinnen Informationen durch Analyse von Karten, Grafiken, Diagrammen, Tabellen, Sachtexten und anderen geographischen Materialien.• stellen Informationen graphisch dar, z. B. durch Faustskizze, Profil, Mindmap, Kausalkette.• gliedern Räume nach differenzierenden Merkmalen.• ordnen selbstständig Sachverhalte.• verknüpfen zielorientiert die gewonnenen Erkenntnisse mit anderen geographischen Informationen (z. B. Syndromansatz).• entwickeln selbstständig Strategien zur Lösung einer Aufgabe.• reflektieren erzielte Arbeitsergebnisse im Zusammenhang mit der gewählten Verfahrensweise.• wenden Gelerntes selbstständig auf vergleichbare Sachverhalte an.• wenden eigenständig geeignete Methoden zur Veranschaulichung an.• verarbeiten komplexe Gegebenheiten planmäßig mit dem Ziel, zu selbstständigen Begründungen, Folgerungen, Lösungsansätzen, Deutungen und Wertungen zu gelangen.• entwickeln geographische Fragen und Hypothesen.• überprüfen Hypothesen/Theorien/Modelle hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit.

3.2.4 Kompetenzbereich Kommunikation

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Fähigkeit, geographische Sachverhalte zu verstehen, zu versprachlichen und zu präsentieren sowie sich im Gespräch mit anderen darüber sach- und situationsgerecht auszutauschen.

Erwartete Kompetenzen
<p>Die Schülerinnen und Schüler ...</p> <ul style="list-style-type: none">• beschreiben Sachverhalte und Darstellungen unter Verwendung der Fachsprache, sachlogisch geordnet und in komplexen Zusammenhängen.• geben komplexe Sachzusammenhänge und ggf. fremdsprachliche Quellen mit eigenen Worten wieder.• geben Aussagen und Gedanken anderer unter Verwendung angemessener sprachlicher Mittel wieder.• nennen die logischen, fachlichen und argumentativen Stärken und Schwächen anderer.• wenden die gültigen Operatoren des Faches Erdkunde sachgerecht an.• erörtern Problemstellungen formal korrekt und sprachlich angemessen.• stellen Sachverhalte akzentuiert dar.• definieren Fachbegriffe eindeutig.• zitieren Sachbezüge formal und sprachlich korrekt.• gehen auf Beiträge anderer sachgerecht ein.• reagieren sprachlich situations- und adressatengerecht.• präsentieren selbstständig erarbeitete komplexe Sachzusammenhänge und Problemstellungen fach- und adressatengerecht mit angemessener Medienunterstützung.• legen ihre eigene Meinung differenziert begründet dar.• kommunizieren eigene Stärken und Schwächen sachlich angemessen.• formulieren sachgerecht geographische Fragen und Hypothesen.• stellen den Weg der Erkenntnisgewinnung sprachlich korrekt und eindeutig dar.• erläutern Unterschiede zwischen intentionalen und informativen Quellen.

3.2.5 Kompetenzbereich Beurteilung und Bewertung

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Fähigkeit, raumbezogene Sachverhalte und Probleme sowie Informationen in Medien und geographische Erkenntnisse kriterienorientiert zu beurteilen und zu bewerten.

Erwartete Kompetenzen
<p>Die Schülerinnen und Schüler ...</p> <ul style="list-style-type: none">• beurteilen auf der Basis eines Vergleichs verschiedene Lebenswelten, Normen und Konventionen in ihrer Raumwirksamkeit.• nehmen Stellung zu Leitbildern, Normen und Konventionen.• bewerten raumprägende Faktoren hinsichtlich ihrer Wirkung.• bewerten Räume auf der Grundlage wirksamer Faktoren.• beurteilen die Anwendbarkeit von Theorien und Modellen.• beurteilen erzielte Arbeitsergebnisse im Zusammenhang mit der gewählten Verfahrensweise.• beurteilen die Darstellungsform verwendeter Materialien.• beurteilen den Aussagewert verwendeter Materialien.• nehmen Stellung zu ausgewählten geographischen Aussagen und Thesen.• entwickeln fachbezogene und allgemeine Kriterien des Beurteilens.• bewerten Ziele, Maßnahmen und Folgen von Projekten.• bewerten Entscheidungsprozesse in ihren Auswirkungen auf den Raum.• beurteilen Potenziale und Entwicklungen in Räumen.

4 Fremdsprachig (bilingual) erteilter Erdkundeunterricht

Die zunehmende internationale Kooperation und der globale Wettbewerb verändern die Erwartungen an Lernende. Die Fähigkeit, Vorträge, Texte und Materialien zu einer Vielfalt von Themen in einer Fremdsprache verstehen und präsentieren zu können, wird an Hochschulen von den Studierenden ebenso erwartet wie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in international agierenden Firmen. Darüber hinaus ist im Kontext internationalen Zusammenwirkens die Bereitschaft zum interkulturell sensiblen Umgang miteinander von großer Bedeutung.

Der fremdsprachig erteilte Erdkundeunterricht ermöglicht den Schülerinnen und Schülern in besonderem Maße, sich auf die neuen Herausforderungen in einer globalisierten Welt vorzubereiten.

Fremdsprachig erteilter Erdkundeunterricht bietet vermehrt die Möglichkeit zum fachübergreifenden und fächerverbindenden Lernen. Er bezieht verstärkt Themenbeispiele, authentisches Material, Sichtweisen und didaktisch-methodische Ansätze aus den jeweiligen Referenzkulturen ein. Auf diese Weise fördert er die multiperspektivische Auseinandersetzung mit fachspezifischen Zusammenhängen und damit die Reflexion sowie Neubewertung der eigenen Lebenswirklichkeit und der eigenen Wertvorstellungen. Die Vermittlung fachspezifischer Arbeitsweisen und Darstellungsformen der jeweiligen Referenzkultur ermöglicht auch eine aktive Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am internationalen Wissenschaftsdiskurs.

Die im Kerncurriculum ausgewiesenen Kompetenzen sind bindend für den bilingualen Erdkundeunterricht; die Gestaltung des Unterrichts basiert auf den didaktischen und methodischen Prinzipien des Faches Erdkunde sowie den spezifischen Bedingungen des bilingualen Unterrichts. Das Lernen der Fremdsprache ist den fachlichen Aspekten nachgeordnet. Dennoch wird die Fremdsprachenkompetenz gefördert, indem der bilinguale Unterricht die sprachlichen Lernprozesse des Fremdsprachenunterrichts fachspezifisch in den Bereichen Fachterminologie, Redemittel und Kommunikationsformen vertieft.

Im bilingualen Unterricht lernen die Schülerinnen und Schüler, ihre Arbeitsergebnisse in der Fremdsprache zu präsentieren und üben sich im Kommunizieren über Inhalte der Sachfächer als Vorbereitung auf das Studium und die Berufsausübung.

Die Fremdsprache als Arbeitssprache kann auch in geeigneten, zeitlich begrenzten Unterrichtseinheiten, das heißt in bilingualen Modulen, im Sachfachunterricht zum Einsatz kommen.

Um die Durchlässigkeit zwischen fremdsprachig und muttersprachlich erteiltem Erdkundeunterricht zu gewährleisten, ist darauf zu achten, dass die Fachterminologie sowohl in der Zielsprache als auch in der Muttersprache gelernt wird.

Für die Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung gelten die für das Fach Erdkunde festgelegten Bewertungskriterien (s. Kapitel 5). Die angemessene Verwendung der Fremdsprache einschließlich der entsprechenden Fachsprache ist zu berücksichtigen.

5 Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

Leistungsfeststellungen und Leistungsbewertungen geben den Schülerinnen und Schülern und deren Erziehungsberechtigten Rückmeldungen über den Erwerb der inhalts- und prozessbezogenen Kompetenzen. Den Lehrkräften geben sie Orientierung für die weitere Planung des Unterrichts sowie für notwendige Maßnahmen zur individuellen Förderung.

Leistungen im Unterricht werden in allen Kompetenzbereichen eines Faches festgestellt. Dabei ist zu bedenken, dass die im Kerncurriculum formulierten erwarteten Kompetenzen die sozialen und personalen Kompetenzen, die über das Fachliche hinausgehen, nur in Ansätzen erfassen.

Grundsätzlich ist zwischen Lern- und Leistungssituationen zu unterscheiden. In Lernsituationen ist das Ziel der Kompetenzerwerb. Fehler und Umwege dienen den Schülerinnen und Schülern als Erkenntnismittel, den Lehrkräften geben sie Hinweise für die weitere Unterrichtsplanung. Das Erkennen von Fehlern und der produktive Umgang mit ihnen ist konstruktiver Teil des Lernprozesses. Für den weiteren Lernfortschritt ist es wichtig, bereits erworbene Kompetenzen herauszustellen und Schülerinnen und Schüler zum Weiterlernen zu ermutigen. Dies schließt die Förderung der Fähigkeit zur Selbsteinschätzung der Leistung ein.

Ein an Kompetenzerwerb orientierter Unterricht bietet den Schülerinnen und Schülern durch geeignete Aufgaben einerseits ausreichend Gelegenheiten, Problemlösungen zu erproben, andererseits fordert er den Kompetenznachweis in anspruchsvollen Leistungssituationen ein. Leistungs- und Überprüfungssituationen sollen die Verfügbarkeit der erwarteten Kompetenzen nachweisen.

Für eine transparente Leistungsbewertung sind den Lernenden die Beurteilungskriterien rechtzeitig mitzuteilen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität der Beiträge für die Beurteilung maßgeblich ist. Ausgehend von der kontinuierlichen Beobachtung der Schülerinnen und Schüler im Lernprozess und ihrer persönlichen Lernfortschritte sind die Mitarbeit im Unterricht und die Ergebnisse der Klausuren zur Leistungsfeststellung heranzuziehen. Im Laufe des Schulhalbjahres sind die Lernenden mehrfach über ihren aktuellen Leistungsstand zu informieren.

Zur Mitarbeit im Unterricht (mündliche und andere fachspezifische Leistungen) zählen z. B.

- sachbezogene und kooperative Teilnahme am Unterrichtsgespräch,
- Erheben relevanter Daten (z. B. Informationen sichten, gliedern und bewerten, in unterschiedlichen Quellen recherchieren, Interviews und Meinungsumfragen durchführen),
- Ergebnisse von Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeiten und deren Darstellung,
- Unterrichtsdokumentationen (z. B. Protokolle, Arbeitsmappen, Portfolios),
- Präsentationen, auch mediengestützt (z. B. Referate, Thesenpapiere, Schautafeln),
- verantwortungsvolle Zusammenarbeit im Team (z. B. planen, strukturieren, reflektieren, präsentieren),

- Umgang mit Medien und anderen fachspezifischen Hilfsmitteln,
- Anwenden und Ausführen fachspezifischer Methoden und Arbeitsweisen (z. B. Kartierung, Feldarbeit),
- Anfertigen von schriftlichen Ausarbeitungen,
- Ergebnisse mündlicher Überprüfungen und kurzer schriftlicher Lernkontrollen,
- häusliche Vor- und Nachbereitung,
- freie Leistungsvergleiche (z. B. Schülerwettbewerbe).

Bei kooperativen Arbeitsformen sind sowohl die individuelle Leistung als auch die Gesamtleistung der Gruppe in die Bewertung einzubeziehen. So finden neben methodisch-strategischen auch sozial-kommunikative Leistungen Berücksichtigung.

In der Qualifikationsphase werden die Schülerinnen und Schüler an das in den EPA formulierte Niveau der Abiturklausuren schrittweise herangeführt. Prüfungsaufgaben bzw. Klausuren werden zum Nachweis erworbener Kompetenzen eingesetzt, dabei müssen die gestellten Anforderungen für die Schülerinnen und Schüler transparent sein. Klausuren sind materialgebundene Problemerkörterungen mit Raumbezug.¹³ Sie sind so zu konzipieren, dass verschiedene im Unterricht vermittelte Kompetenzen überprüft und die drei Anforderungsbereiche berücksichtigt werden. Dabei liegt der Schwerpunkt im AFB II, Anteile aus AFB I und AFB III müssen angemessen enthalten sein. Die Aufgaben müssen auf den jeweiligen Unterrichtsstand bezogen sein. Alle Hilfsmittel, die in der Abiturprüfung benutzt werden sollen, müssen im Unterricht und in den Klausuren mehrfach verwendet worden sein.

Zur Ermittlung der Gesamtsensur sind die Ergebnisse der Klausuren und die Bewertung der Mitarbeit im Unterricht heranzuziehen. Der Anteil der schriftlichen Leistungen darf ein Drittel an der Gesamtsensur nicht unterschreiten und 50% nicht überschreiten.

¹³ Vgl. EPA Geographie, a. a. O. S. 7.

6 Aufgaben der Fachkonferenz

Die Fachkonferenz erarbeitet unter Beachtung der rechtlichen Grundlagen und der fachbezogenen Vorgaben des Kerncurriculums einen schuleigenen Arbeitsplan, der regelmäßig, auch vor dem Hintergrund interner und externer Evaluation, zu überprüfen und weiterzuentwickeln ist. Die Fachkonferenz trägt somit zur Qualitätsentwicklung und -sicherung des Faches bei.

Die Fachkonferenz

- legt unter Beachtung der Module Themen der Unterrichtseinheiten fest, die den Erwerb der erwarteten Kompetenzen ermöglichen, beachtet dabei ggf. vorhandene regionale Bezüge,
- entwickelt exemplarische Unterrichtseinheiten,
- legt zu den jeweiligen Raummodulen konkrete Raumbeispiele verbindlich fest,
- legt die zeitliche Zuordnung von Kompetenzen und Themen innerhalb der Schulhalbjahre fest und benennt in Absprache mit den Fachlehrerinnen und Fachlehrern die Halbjahresthemen,
- legt ggf. Exkursionen und Feldarbeit/Kartierung fest und stimmt die dazu erforderlichen Maßnahmen ab,
- stimmt die schuleigenen Arbeitspläne der Einführungsphase¹⁴ auf die Arbeitspläne der abgebenden Schulformen ab,
- entscheidet, welches Schulbuch eingeführt werden soll, und trifft Absprachen über geeignete Materialien, die den Erwerb der Kompetenzen fördern,
- stimmt den Einsatz von Medien systematisch auf die zu fördernden Kompetenzen ab,
- benennt fachübergreifende und fächerverbindende Anteile des Fachcurriculums,
- berät über individuelle Förderkonzepte und Maßnahmen zur Binnendifferenzierung,
- wirkt mit bei der Entwicklung des Förderkonzepts der Schule und stimmt die erforderlichen Maßnahmen zur Umsetzung ab,
- trifft Absprachen zur einheitlichen Verwendung der Fachsprache und fachbezogener Hilfsmittel,
- trifft Absprachen zur Konzeption von schriftlichen, mündlichen und fachspezifischen Lernkontrollen und ihrer Bewertung,
- bestimmt das Verhältnis von schriftlichen, mündlichen und anderen fachspezifischen Leistungen bei der Festlegung der Gesamtbewertung,
- initiiert und fördert Anliegen des Faches bei schulischen und außerschulischen Aktivitäten (z. B. außerschulische Lernorte, Projekte, Schülerwettbewerbe),
- entwickelt ein Fortbildungskonzept für die Fachlehrkräfte und informiert sich über Fortbildungsergebnisse,
- wirkt mit an Konzepten zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern beim Übergang in Beruf und Hochschule.

¹⁴ Gilt für Gesamtschule, Abendgymnasium, Kolleg.

Anhang

A 1 Operatoren für die Fächer Erdkunde, Geschichte und Politik-Wirtschaft

Ein wichtiger Bestandteil jeder Aufgabenstellung sind Operatoren. Sie bezeichnen als Handlungsverben diejenigen Tätigkeiten, die vom Prüfling bei der Bearbeitung von Prüfungsaufgaben ausgeführt werden sollen. In der Regel sind sie den einzelnen Anforderungsbereichen (s. Tabelle) zugeordnet. Operatoren werden allerdings durch den Kontext der Prüfungsaufgabe erst konkretisiert bzw. präzisiert: durch die Formulierung bzw. Gestaltung der Aufgabenstellung, durch den Bezug zu Textmaterialien, Abbildungen, Problemstellungen.

Die folgenden Operatoren finden Verwendung in den Aufgabenvorschlägen im Zentralabitur. Sie sind in den Fächern Erdkunde, Geschichte und Politik-Wirtschaft in gleicher Weise anzuwenden. Die Beschreibung der erwarteten Leistung ist bei 14 Operatoren für alle drei Fächer einheitlich, berücksichtigt aber zugleich die relevanten Aspekte für das jeweilige Fach (z. B. Raum, Zeit).

Folgende Operatoren gelten nur für

Geschichte und Politik-Wirtschaft herausarbeiten, überprüfen
Geschichte: in Beziehung setzen, interpretieren, nachweisen

Operator	Beschreibung der erwarteten Leistung
ANFORDERUNGSBEREICH I	
beschreiben	strukturiert und fachsprachlich angemessen Materialien vorstellen und/oder Sachverhalte darlegen
gliedern	einen Raum, eine Zeit oder einen Sachverhalt nach selbst gewählten oder vorgegebenen Kriterien systematisierend ordnen
wiedergeben	Kenntnisse (Sachverhalte, Fachbegriffe, Daten, Fakten, Modelle) und/oder (Teil-)Aussagen mit eigenen Worten sprachlich distanziert, strukturiert und damit unkommentiert darstellen
zusammenfassen	Sachverhalte auf wesentliche Aspekte reduzieren und sprachlich distanziert strukturiert und unkommentiert wiedergeben
ANFORDERUNGSBEREICH II	
analysieren	Materialien, Sachverhalte oder Räume kriterienorientiert oder aspektgeleitet erschließen und strukturiert darstellen
charakterisieren	Sachverhalte in ihren Eigenarten beschreiben, typische Merkmale kennzeichnen und diese dann <u>gegebenenfalls</u> unter einem oder mehreren bestimmten Gesichtspunkten zusammenführen
einordnen	begründet eine Position/Material zuordnen oder einen Sachverhalt begründet in einen Zusammenhang stellen
erklären	Sachverhalte so darstellen - gegebenenfalls mit Theorien und Modellen -, dass Bedingungen, Ursachen, Gesetzmäßigkeiten und/oder Funktionszusammenhänge verständlich werden

Operator	Beschreibung der erwarteten Leistung
erläutern	Sachverhalte in ihren komplexen Beziehungen an Beispielen und/oder Theorien verdeutlichen (auf Grundlage von Kenntnissen bzw. Materialanalyse)
herausarbeiten (nur Geschichte und Politik-Wirtschaft)	Materialien auf bestimmte, explizit nicht unbedingt genannte Sachverhalte hin untersuchen und Zusammenhänge zwischen den Sachverhalten herstellen
in Beziehung setzen (nur Geschichte)	Zusammenhänge zwischen Materialien, Sachverhalten aspektgeleitet und kriterienorientiert herstellen und erläutern
nachweisen (nur Geschichte)	Materialien auf Bekanntes hin untersuchen und belegen
vergleichen	Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede von Sachverhalten kriterienorientiert darlegen
ANFORDERUNGSBEREICH III	
beurteilen	den Stellenwert von Sachverhalten oder Prozessen in einem Zusammenhang überprüfen, um kriterienorientiert zu einem begründeten <u>Sachurteil</u> zu gelangen
entwickeln	zu einem Sachverhalt oder zu einer Problemstellung eine Einschätzung, ein konkretes Lösungsmodell, eine Gegenposition oder ein Lösungskonzept inhaltlich weiterführend und/oder zukunftsorientiert darlegen
erörtern	zu einer vorgegebenen Problemstellung eine reflektierte, abwägende Auseinandersetzung führen und zu einem begründeten Sach- und/oder Werturteil kommen
interpretieren (nur Geschichte)	Sinnzusammenhänge aus Quellen erschließen und eine begründete Stellungnahme abgeben, die auf einer Analyse, Erläuterung und Bewertung beruht
Stellung nehmen	Beurteilung mit zusätzlicher Reflexion individueller, sachbezogener und/oder politischer Wertmaßstäbe, die Pluralität gewährleisten und zu einem begründeten eigenen <u>Werturteil</u> führt
überprüfen (nur Geschichte und Politik-Wirtschaft)	Inhalte, Sachverhalte, Vermutungen oder Hypothesen auf der Grundlage eigener Kenntnisse oder mithilfe zusätzlicher Materialien auf ihre sachliche Richtigkeit bzw. auf ihre innere Logik hin untersuchen

A 2 Operatoren für den englischsprachig (bilingual) erteilten Erdkundeunterricht

ANFORDERUNGSBEREICH I	
beschreiben	describe
gliedern	structure
wiedergeben	state
zusammenfassen	sum up
ANFORDERUNGSBEREICH II	
analysieren	analyse
charakterisieren	characterise
einordnen	classify
erklären	explain
erläutern	illustrate
vergleichen	compare
ANFORDERUNGSBEREICH III	
beurteilen	judge (if)
entwickeln	develop
erörtern	discuss
Stellung nehmen	express your opinion